

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/072/2010

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 25.03.2010
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo/Ru

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Zustimmung zu Bauvorhaben;

#### Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Unterkunft für Arbeitskräfte, Krogmannstraße 1

#### Sachverhalt:

Das Wohn- und Geschäftshaus in der Krogmannstraße 1 soll zu einer Unterkunft für Arbeitskräfte umgenutzt werden. Dabei handelt es sich nicht mehr um eine reine Wohnnutzung, sondern um einen gewerblichen Beherbergungsbetrieb.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit der Nutzungsänderung nicht gegeben, da der geplante Beherbergungsbetrieb gem. § 15 Abs. 1 BauNVO der Eigenart eines allgemeinen Wohngebietes (WA) im vorliegenden Einzelfall widerspricht.

#### Beschlussvorschlag:

Über das Einvernehmen zu der geplanten Nutzungsänderung ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters